Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8214**

16. Wahlperiode 20. 02. 2008

Antrag

der Abgeordneten Monika Lazar, Ute Koczy, Britta Haßelmann, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbot des Neonazi-Schulungszentrums und Vereins „Collegium Humanum“ prüfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das „Collegium Humanum – Akademie für Umwelt und Lebensschutz e. V.“ (CH) in Vlotho ist ein Schulungszentrum, in dem offen neonazistische und antisemitische Aktivitäten stattfinden. Das CH gehört zu den ältesten noch betriebenen Seminarhäusern für Rechtsextremisten. Der mittlerweile verstorbene NS-Funktionär Werner Georg Haverbeck gründete 1963 das Zentrum.

Heute ist der Verein ein zentraler Sammelpunkt der Holocaustleugner. Die Bundesregierung bestätigt dies in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Für die revisionistische Szene bietet das Collegium Humanum (CH) organisatorische und ideologische Unterstützung. Einzelne deutsche Teilnehmer an der ‚Holocaust-Konferenz‘ sind als Verfasser von Beiträgen in der Publikation des CH ‚Lebensschutz-Informationen – LSI – Stimme des Gewissens‘ (LSI) aufgefallen“ (Antwort auf die Kleine Anfrage „Nationale und internationale Verbindungen zur Leugnung des Holocaust“, Bundestagsdrucksache 16/5227). Die vom CH herausgegebene Zeitschrift LSI wird bundesweit vertrieben. Sie enthielt schon mehrfach Beiträge, für die die Vorsitzende des CH, Ursula Haverbeck-Wetzel, und der Schriftleiter Ernst-Otto Cohrs wegen Volksverhetzung strafrechtlich belangt wurden.

Das CH weitet seinen Einfluss auf die Gesellschaft systematisch aus. Die dort engagierten Neonazis verfolgen die Strategie, das Wirken mehrerer Vereine zu vernetzen. Neben dem Trägerverein und dem „Verein Gedächtnisstätte“ ist besonders der 2003 in Vlotho gegründete „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten“ (VRBHV) aktiv, der eine internationale Sammlungsbewegung von Holocaustleugnern anstrebt. Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass das CH noch immer den Status eines gemeinnützigen Vereins besitzt. Die offen volksverhetzenden Aktivitäten des Vereins können in unserem demokratischen Rechtsstaat nicht hingenommen und sogar steuerlich begünstigt werden.

Auch die Bundesregierung erklärt: „Die Aktivitäten deutscher Holocaust-Leugner sind geeignet, dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland Schaden zuzufügen. Die Bundesregierung tritt allen Versuchen der Holocaust-Billigung, -Verharmlosung oder -Leugnung auf nationaler, europäischer und internationa-

ler Ebene mit umfassenden Informations-, Aufklärungs- und strafrechtlichen Maßnahmen konsequent entgegen“ (Antwort auf die Kleine Anfrage „Nationale und internationale Verbindungen zur Leugnung des Holocaust“, Bundestagsdrucksache 16/5227). Wir erwarten, dass diese Erklärungen im Fall des CH in die Tat umgesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag nimmt mit Besorgnis die bundesweite Bedeutung der Aktivitäten des Vereins „Collegium Humanum“ zur Kenntnis, bewertet sie als den gezielten Versuch, unsere demokratische Grundordnung zu bedrohen, und fordert die Bundesregierung auf,

- zu prüfen, ob die Voraussetzungen eines Vereinsverbots nach dem Vereinsgesetz vorliegen, und im Fall des Vorliegens der Voraussetzungen den Verein „Collegium Humanum“ zu verbieten,
- das Parlament zeitnah über die Ergebnisse dieser Prüfung zu unterrichten,
- im Benehmen mit den zuständigen Ministerien auf Landesebene darauf hinzuwirken, dass dem Verein die Gemeinnützigkeit aberkannt wird.

Berlin, den 20. Februar 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333